



Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0631 Status: öffentlich Datum: 16.02.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.02.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
29.02.2024	Kreisausschuss			
07.03.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Granstedter Wald“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Ostetal mit Nebenbächen“ ist die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Ostetal" vom 27.04.1962 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Stade Nr. 14/15, 1962) im Geltungsbereich der Naturschutzgebietsverordnung des NSG "Ostetal mit Nebenbächen" aufgehoben worden. Nahe der Ortschaft Granstedt ist ein größerer Bereich durch das noch vorhandene o.g. LSG geschützt, der über die Grenzen des NSG hinausgeht. Da weder der Verordnungsinhalt noch die Abgrenzung den heutigen Gegebenheiten entsprechen, wird das LSG „Granstedter Wald“ ausgewiesen und das LSG „Ostetal“ im Geltungsbereich aufgehoben.

Das ca. 200 ha große Gebiet befindet sich östlich der Naturschutzgebiete "Ostetal mit Nebenbächen" und „Huvenhoopsmoor“ in der Gemeinde Selsingen bzw. Gemeinde Sandbostel nahe der Ortschaft Granstedt im Landkreis Rotenburg (Wümme). Das LSG besteht größtenteils aus Kiefernwäldern armer Sandböden, Laubwaldjungbeständen, bodensaurem Eichenwald und Fichtenforsten. Die von Kiefern dominierten Mischwälder mit eingestreuten Eichen, Birken und Ebereschen lassen sich durch eine Kraut- und Strauchschicht mit Arten des bodensauren Eichenmischwaldes und einem zum Teil hohen Totholzanteil charakterisieren. Darüber hinaus befindet sich im südlichen Teil des Gebietes ein naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer mit einer Verlandungszone aus flutenden Torfmoosen und weiteren Moorpflanzenarten. Im Gebiet befinden sich zudem intensiv genutzte Ackerflächen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 23.08.2023 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karten und Begründung in der Zeit vom 11.09.2023 bis zum 10.10.2023 durch die Samtgemeinde Selsingen sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Im weiteren Verfahren wurde ein Einzelgespräch mit dem hauptsächlich betroffenen Grundstückseigentümer durchgeführt. Die aufgrund von Stellungnahmen, Einwendungen sowie des Einzelgesprächs erfolgten Änderungen des Verordnungsentwurfes sind grau hinterlegt.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Granstedter Wald" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Prietz